

III. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Oering

über die Entschädigung der in der Gemeinde Oering tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOofF) sowie der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinien - EntschRichtl-fF) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 01.04.2021 folgende III. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Oering tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr erlassen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung, Abs. 8 a wird neu eingefügt:

§ 2

Höhe der Entschädigung

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 922,00 €.

- (8 a) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse erhalten für private IT-Ausstattung, die für den Sitzungsdienst oder für die Vorbereitung von Sitzungen genutzt wird, einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 5,00 €.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend vom 01.01.2021 in Kraft.

Oering, den 27.05.2021

(L.S.)

gez. Nagel
(Bürgermeister)